SATZUNG

der Geoginde G b e r i e d Gber Anderung bru. Erweiterung des Sebauungsplanss

Gayann "Hayanättla - Staudenäcker"

Aufgrund der §§ 1, 2, 8 bis 16 und 13 des Sundesbaugesetzes von 10.6.1976 (8581. I 8. 2256), § 2 der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Zuckten Verordnung zur Durchführung des Sundesbaugesetzes vom 16.2.1977 (Gen.81. 6. 52)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeerdnung für Beden-Wirttemberg von 25. Juli 1985 (Gem.Bi.S. 129) 1.d.f. von 22.12.1976 (Gem.Bi.S. 1/1976) het der Gemeinderet em - 3, Okt. 1977 die Änderung bzw. Erweiterung des Gebeuungsplance für des Gebiet "Heusmättle-StaudenScher" beschlossen:

6 1

Seconstand der Enderung bew. Erweiterung

Gegenotand der Anderung bzw. Erweiterung ist:

der Gebeuungsplan von 12.89.1967 gehehnigt von Landreteant Freiburg
am 21.12.67.

6 1

Inholt der Anderung bzw. Erwelterung

Nach MeSgabo der Segründung wes 6.10.76 werden

- 1.) der Gebauungeplan ergänzt gurch ein De**b**kblott
- 2.) die Sebeuungeverschriften bleiben unberührt
- 3.) eine Wendenöglichkeit für Fehrzeuge im Bereich bzw. der Verlängerung der Stichetroße von de. 6 m Länge und de. 4 m Breite in nordöstlicher Richtung ist herzustellen.

Santendhalle des selndarten Pebauencaplence

Neben den unter § 2 nicht geänderten Gestandteilen des Bebauungsplanse besteht der Gebauungsplan nunsehr aus

- 1.) DageEndung wom 12.9.67, 3.2.70 und vom 6.10.76
- 2.) Debeuungeplan von 12.0.67 1.d.F. von Sapt. 1977.
- 3.) Sebauungeverecheiften von 12.09.67
- 4.) StreSeniSings- und Guerechnitts vos Juli 1987.

Inkrefttreten

Die Setzung tritt mit ihrer Bekennteenhung in Kraft.

Cherried, den -4. Okt. 1977

Echorlin, Bürgerenieter

AKTENVERMERK

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 15. 10. 1974 durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberried am 17. Nov. 1977 bzw. Anschlag an der Verkündigungstafel vom 18. 11. bis 25.11.1977. Der Bebauungsplan wurde damit am 17. Nov. 1977 rechtsverbindlich.

Oberried, den 25. Nov. 1977

muchin

Eckerlin, Bürgermeister

" miA Aciflagen"

GENEHMIGT

MIT VERFÜGUNG

vom 0 7, NOV. 1977



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

AKTENVERMERK

Cekanntgemacht anteprechend der Bekanntmachungsstzung vom 15. 18. durch Mitteilungsblett der Gemeinde Oberried am 17. Nov. 1977 bzw. Anschlag en der Verkündigungstafel vom 18. 11. bis 25.11.1977. Der Bebauungsplan wurde wamit am 12. Nov. 1977 rechtsverbindlich.

tierried, den 25. May 1977

okerlin. Bürnermeistor

BEGRÜNDUNG nebst KOSTENVORANSCHLAG zum Bebauungsplan - Erweiterung der Gemeinde Oberried für die Gewanne "Hausmättle u. Staudenäcker"

I. Allgemeines

Aufgrund bauinteressierter Bürger von überried sieht sich die Gemeinde gezwungen, baureife Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Hier bietet sich für die Gemeinde überried die Möglichkeit, den Bebauungsplan für die Gewanne "Hausmättle u. Staudenäcker in östlicher Richtung zu erweitern. Die Erweiterung soll vier Bauplätze betragen in dem Bereich der Flurstücke Nr. 125 + 124/1. Die bereits bebauten Flurstücke 125/9 + 125/10 sollen lediglich in den Bebauungsplan – Erweiterung mit aufgenommen werden.

Die Erschließung der vier Bauplätze erfolgt über die zu verlängernde Straße Lgb.Nr. 339.

Um die bauliche Entwicklung zu erdnen, hat die Gemeinde Oberried die Aufstellung einer Bebauungsplan-Erweiterung in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Okt. 1976 beschlossen.

II. Art des Baugebietes

Der gesamte räumliche G_e ltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes und dessen Erweiterung ist alsreines Wehngebiet ausgewiesen. Die Bauweise ist effen i.S. des § 22 Abs. 2 BauNVO. Im übrigen gelten die Bebauungsverschriften des bereits genehmigten Bebauungsplanes.

III. Kesten

Die Größe der Planungserweiterung, außer der bereits bebauten Grundstücke Lgb.Nr. 125/9 + 125/10 beträgt ca. 0,3 ha. Auf die öffentliche Erschließungsstraße entfallen 425 qm. Semit beträgt das Nettebauland 0,257 ha. Auf dieser Fläche sind vier Baugrundstücke vergesehen. An veraussichtlichen Kesten für die äußere Erschließung der Grundstücke entstehen:

Trinkwasserversorgung	1.800,00 DM
Abwasserbeseitigung Trennsystem	2.500,00 DM
Straße einschl. Gehwege	3.000,00 DM
Straßenbeleuchtung	1.000,00 DM
Planung u. senst. Kesten	1.000,00 DM
	9.300,00 DM ≈ 10.000 DM

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung und Erschließung bilden. Als bodenordnende Maßnahme ist ein Meßbrief-verfahren vorgesehen.

Oberried, den 13. Oktober 1976

Marman

Eckerlin, Bürgermeister